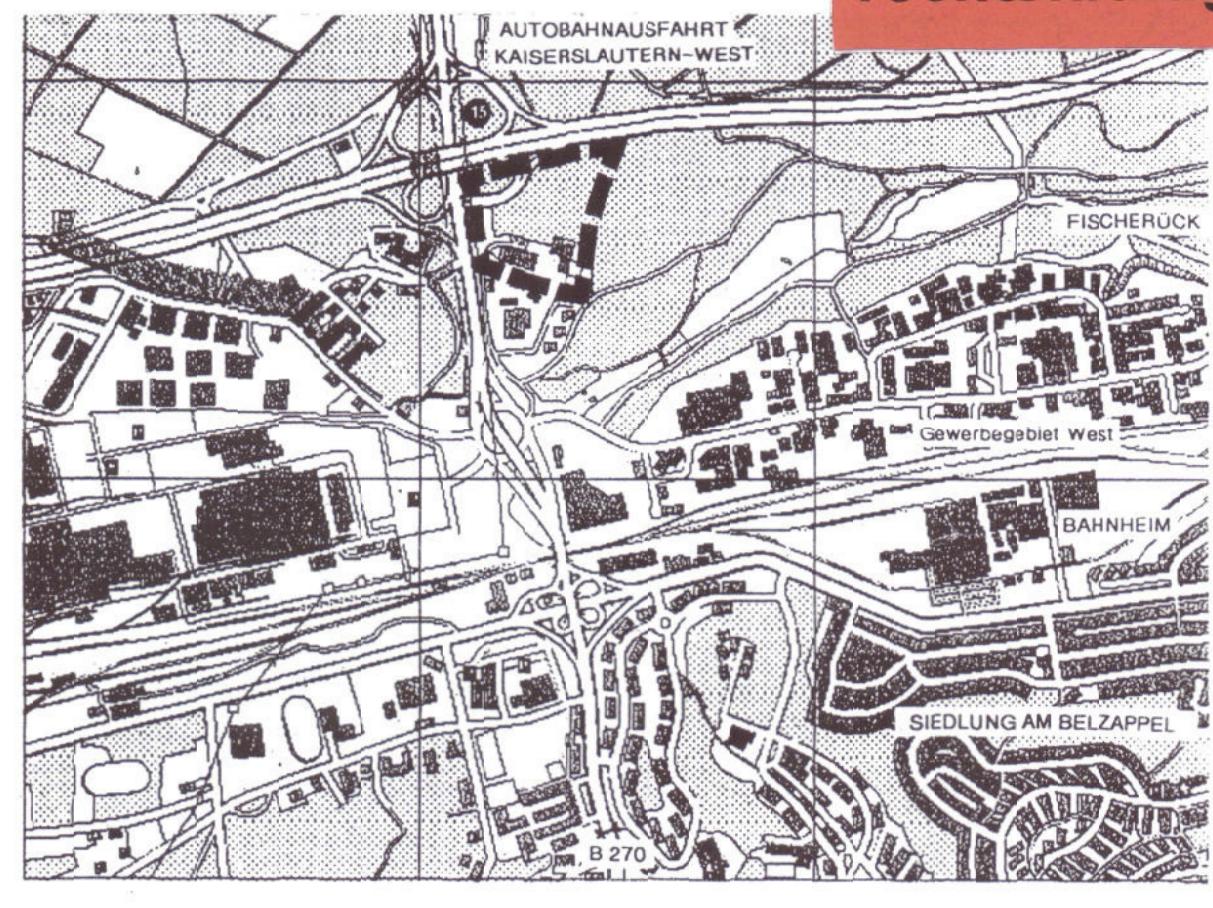


## „Autohof West“

KA - 0 - 160

rechtskräftig



## Planungsrechtliche Festsetzungen

## Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiete

## Maß der baulichen Nutzung

C,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
2,4	Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
BMZ	Baumassenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

## Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

## Verkehrsflächen

Gehweg

Straßenverkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

## Grünflächen

Private Grünflächen

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

A PG Ausgleichsflächen privat

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen

## Sonstige Planzeichen

Aufschüttungen

Abgrabungen

## Hauptversorgungsleitungen

Gasleitung bestehend

Stromleitung bestehend

## Hinweise

Maßlinie, Maßzahl in Meter

## Nachrichtliche Übernahme

Autobahn

Landschaftsschutzgebietsgrenze

Verkehrsgrün

AUGUST 2000 / NOVEMBER 2000



Stadtratsbeschluß zur Planaufstellung :

Beschluß zur Bürgerbeteiligung :

Beschluß zur Planauslegung :

Satzungsbeschluß des Stadtrates :

Ausfertigungsvermerk :

Bekanntmachung :

Stadtplanungsamt

Datum

Unterschrift

Der Stadtrat hat am 31.01.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Stadtrat hat am 31.01.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.

Der Stadtrat hat am 11.12.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB.

Der Stadtrat hat am 02.04.2000 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anrechnungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Der Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teillösungen wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 12.02.2000 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Nach örtlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.12.2000 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 21.12.2000 bis 07.03.2000 öffentlich aus.

Nach örtlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 23.12.2000 lag der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 23.12.2000 bis 02.02.2001 öffentlich aus.

Der Stadtrat hat am 02.04.2001 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anrechnungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet.

Der Satzungsbeschluß nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teillösungen wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 04.08.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 02.04.2001

Kaiserslautern, 02.04.2001

Kaiserslautern, 02.04.2001

Kaiserslautern, 02.04.2001

Kaiserslautern, 02.04.2001

Kaiserslautern, 06.08.2001

Zeichner / in	02.04.2001
Bearbeiter / in	02.04.2001
Amtsleiter	2.4.2001
Tiefbauamt	11.4.2001
Amt für Bodenmanagement und Stadtvermessung	17.4.2001
Grünflächenamt	12.4.2001
Oberbürgermeister	23.04.2001